

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Volksblatt. 1883-1883 1883

15.12.1883 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-958218](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-958218)

Oldenburger Volksblatt.

Ersteinst
Dienstags, Donnerstags Sonnabends u. Sonntags
Abonnementspreis
incl. Postaufschlag 1,50 M. für die Stadt incl.
Bringerlohn 1,25 M. vierteljährlich.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten, sowie für die Stadt
J. B. Meenen, Canalstr. 4, entgegen.

Organ der Fortschrittspartei.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Meenen.

Insertionen
werden die 4spaltige Corpusszeile mit 15 S.
berechnet.
Annoncen
werden entgegengenommen:
bei J. B. Meenen, Canalstraße 4 und
von allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 38.

Sonnabend, den 15. Dezember

1883.

Geschichtliche Gedenktag.

Dezember 15. 1745. Schlacht bei Kesselsdorf.

Der Herr Präsident.

Als die Autoren der preussischen Verfassung den Artikel redigirten, welcher bestimmt, daß die öffentlichen Aemter allen Staatsbürgern gleichmäßig zugänglich sein sollten, da hatten sie ihre Rechnung ohne die Präsidenten der Oberlandesgerichte ohne den preussischen Herrn Justizminister gemacht. Auf Grund einer Verfügung des Letzteren sollen alle diejenigen Juristen von der Zulassung zum staatlichen Justizdienst ausgeschlossen werden, welche nicht den „überzeugenden Nachweis“ führen, daß sie die Mittel besitzen, um 5 Jahr lang „standesgemäß“ leben zu können. Eine Bescheinigung, durch welche andere Personen sich verpflichten, für diese Mittel eventuell sorgen zu wollen, genügt nicht. Dadurch wird die staatliche Justizkarriere nur den besitzenden Klassen zugänglich gemacht. Es existirt keine feste Regel darüber, wieviel ein junger Jurist jährlich zu seinem „standesgemäßen“ Unterhalt bedarf. Darüber entscheidet nach der Verfügung des Justizministers der Präsident des Oberlandesgerichts souverain. Je nach den Lebensanschauungen dieser Herren können sie verschiedene Sätze dafür feststellen. Der eine dieser ehrenwerthen Herren kann glauben, ein junger Jurist dürfe nur in den besten Restaurants, in gewählter Gesellschaft zu Mittag speisen, eine Theatervorstellung nur vom ersten Rang aus ansehen, während ein anderer bescheidenere Anforderungen an eine standesgemäße juristische Lebensführung stellt. Wir wissen ja, wie verschiedene Normen in dieser Hinsicht beispielsweise von den Regiments-Kommandeuren an die ihnen untergebenen Offiziercorps gestellt werden. Nehmen wir aber einen mittleren Satz an, etwa 100 Mark pro Monat! Dann müßte ein Vater nach beendetem Studium seinem Sohne ein Kapital von 6000 Mk. sofort zur Disposition stellen, um ihn den Eintritt in die Justizkarriere zu ermöglichen. Der Besitz des Vaters muß also entsprechend höher sein. Nun kam mancher Bürgersmann, wenn des Sohnes Arbeitskraft ebenfalls durch ehrenhaften Erwerb, etwa durch schriftliche Arbeiten für einen Rechtsanwalt u. s. w. mithilft, von seinem Verdienste den nöthigen Zuschuß monatlich abstoßen, aber er kann nicht sofort ein erhebliches Kapital auf Jahre hinaus feststellen. Diese Elemente, welchen oft die tüchtigsten Köpfe angehören, werden durch das ministerielle Regulativ von dem staatlichen Justizdienst ausgeschlossen, die Aemter nur zum Monopol der Besitzenden gemacht. Eine solche Maßregel muß namentlich von einer Regierung befremden, welche bei jeder Gelegenheit versichert, sie sehe in der Bekämpfung des modernen Materialismus und Kapitalismus ihre Hauptaufgabe. Es illustriert nichts besser die Wirkung dieser Praxis, als die im Abgeord-

netenhaus abgegebene Versicherung des Abgeordneten Windthorst, eines unserer hervorragendsten Juristen, daß er unter denselben nicht im Stande gewesen wäre, diesen Beruf zu ergreifen. Unsere Richter haben schwere Aufgaben, die besten Kräfte der Nation sind dazu erforderlich, nur selten ist aber Fähigkeit und Besitz gepaart. Es ist ein Vorurtheil des Justizministers, daß ärmere Referendare lediglich wegen ihrer Besitzlosigkeit das Ansehen des Juristenstandes herabdrücken. Es mag Ausnahmen geben, aber in der Regel ist der Arme ebenso anständig und ehrenhaft wie der Reiche. Regulative erläßt man aber nicht im Hinblick auf Ausnahmen. Außerdem sollen aber nach der ministeriellen Verordnung diejenigen vom Justizdienst ausgeschlossen werden, welche denselben „unwürdig“ sind. Darüber herrscht allgemeines Einverständnis. Es fragt sich nur, wer ist unwürdig und wie wird die Unwürdigkeit festgestellt? Das entscheidet wiederum in Preußen souverain der Herr Präsident des Oberlandesgerichts. Er schöpft seine Informationen nicht nur aus den Prüfungsakten, sondern auch aus anderen beliebigen Quellen. Er braucht die Gründe seiner Entscheidung dem Zurückgewiesenen nicht anzugeben. Dieser kann also in einer Frage, welche seine ganze Existenz betrifft, sich nicht rechtfertigen, nicht beschweren, nicht Lauterkeit und Zuverlässigkeit der Quellen des Herrn Präsidenten untersuchen. Es giebt kein Verfahren, keine Instanz — Alles ist der Herr Präsident. Der fortschrittliche Abgeordnete Mündel wies in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über diesen Gegenstand mit Recht darauf hin, daß auch Oberlandesgerichts-Präsidenten wunderbare Anschauungen über die „Würdigkeit eines Juristen“ haben können. In keinem zivilisirten Staate darf einem einzelnen Beamten eine so diskretionäre unbeschränkte Gewalt über das Wohl und Wehe einer ganzen Klasse von Staatsbürgern eingeräumt werden.

Mag der Justizminister formell zum Erlaß seines Regulativs berechtigt gewesen sein, materiell kann es mit diesen Bestimmungen nicht aufrecht erhalten werden. Bis auf die Konserativen, welche Alles, was ein Minister thut, gutheißen, welche jeden Schritt zur absoluten Bureaucratie mit Freuden begrüßen, hat Niemand diese Bestimmungen gebilligt. Die Justiz-Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses wird sicher mit einem Antrage an das Plenum herantreten, welcher diesen unhaltbaren Zuständen im Justizressort ein Ende zu machen geeignet ist.

Deutsches Reich.

Berlin. Das parlamentarische Regime wird bei uns immer als der größte Feind des Königthums dargestellt. Unser Parlamentarismus wird auf jede Weise bekämpft, sein Einfluß und seine Bedeutung nach Möglichkeit einzuschränken versucht. Wer

gegen die Volksvertretung irgend etwas vorbringt, der wird von unserer governementalen Presse als ein Verteidiger der Krone, als eine Säule des Thrones gefeiert. Dabei ist im deutschen Reiche und in den deutschen Einzelstaaten ein wirklich parlamentarisches Regime in keiner Weise durchgeführt, auch für die nächste Zukunft nicht daran zu denken. Aber so schlimm, wie man dem Volke glauben machen möchte, muß es mit der Königsfeindlichkeit des Parlamentarismus nicht bestellt sein, sonst würden kaum die Könige parlamentarisch regierter Staaten so außerordentlich zuvorkommend gegen die Repräsentanten des Volkes sein, wie es thatsächlich der Fall ist. Ein leuchtendes Beispiel hierfür hat soeben der König der Belgier gegeben, welcher sicherlich nicht mit einem einflußlosen Parlament zu regieren hat. Das Sitzungspalais der belgischen Kammer ist ein Opfer der Flammen geworden, und sofort hat Leopold II. der Volksvertretung offiziell mitgetheilt, daß er ihr seinen eigenen Palast zur Verfügung gestellt habe. Dieser königliche Akt legt Zeugniß davon ab, daß der belgische Herrscher das staats-sichernde Wesen des modernen Konstitutionalismus in wahrhaft großartiger Weise erfaßt hat, daß er symbolisch in der Repräsentanz des Volkes einen der Krone gleichberechtigten Faktor des modernen Staatslebens anerkennt, daß er die königliche Macht nirgends gesicherter weiß, als unter dem Schutze eines freien Volkes, welches in seiner Vertretung an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten den ihm gebührenden Antheil nimmt. Mit Stolz nennen die Belgier ihren König den ersten Bürger ihres Landes, und Leopold II. hat durch seine königliche Kourtoisie gegenüber dem Parlamente diesen Stolz als einen berechtigten erwiesen. An diesem Akte fürstlicher Höflichkeit wird dadurch nichts geändert, daß die belgische Kammer das gemachte Anerbieten äußerer Rücksichten halber dankend abgelehnt hat.

Die Angelegenheiten des Militär-Konsumvereins, schreibt man, sind noch keineswegs so weit geordnet, daß auf einen baldigen Beginn der geschäftlichen Thätigkeit desselben gerechnet werden kann. Der Kaiser hat zwar seine Bestätigung des Vereins in Aussicht gestellt, aber nur unter der Annahme, daß die Ministerien des Innern und der Justiz ihr eingefordertes Gutachten in dieser Angelegenheit dahin abgeben, daß gesetzliche Bedenken gegen die Bildung des Vereins nicht vorliegen. Dieses Gutachten ist aber noch nicht gesichert. Eine von höheren Officieren zur Berathung in dieser Sache hier in Berlin zusammenberufene Commission hat es nämlich für militärisch nicht angemessen gefunden, daß der Militär-Konsumverein, nach Art der mehrfach bereits bestehenden Privatvereinigungen ähnlicher Art, eine Actiengesellschaft, resp. eine Genossenschaft bilden solle. Nun haben aber nur solche Vereine gesetzliche Berechtigung und es handelt sich jetzt darum, einen Modus zu finden, demgemäß der Militär-Konsumverein ohne Erfüllung dieser Bedingung als gesetzlich

Großmutter's Weihnachtsgeschenk.

Novelle von Carl Görlitz.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Alles ging durcheinander.“ — fuhr Konsul Jakob fort, — „ich war wie betäubt und kann wohl, ohne es zu wissen, Manches unterlassen haben, was sie fränken konnte! Doch lassen wir die Vergangenheit und besichtigen wir uns einer verhältnißlichen, hoffnungsreichen Stimmung, wozu der heutige Weihnachtstag unsere Herzen in erhöhtem Maße empfänglich macht! Sie, Fräulein Nichte!“ — fuhr er, sich zu Bianka wendend fort — „werden sich gewiß bald bei uns als Kind des Hauses ansehen dürfen; ich habe zwar nichts darüber zu bestimmen, denn die Großmama ist unumschränkt Herrin in der Familie, was sie befiehlt und verordnet, ist für uns Alle ein Evangelium und wenn dieselbe von den Dokumenten Ihres Herrn Vaters unterrichtet sein wird, werden Sie gewiß offene Thüren und offene Arme bei ihr und demzufolge bei uns Allen finden!

„Das gebe Gott!“ — erwiderte Bianka freudig und reichte dem Konsul herzlich die Hand.

Sie bot in ihrer Erscheinung während dieses Gesprächs einen vollkommenen Gegensatz zu ihrem Vater. Während sie den Konsul ängstlich und zitternd hatte eintreten sehen, war sie in ihrer jugendlichen Unerfahrenheit immer mehr durch seine freundliche, wohlwollende Rede gewonnen worden, während ihr Vater den Schwager mit Hoffnung im Herzen begrüßt hatte, aber durch den jähen Umschlag in Jacobs Benehmen vorsichtig und mißtrauisch geworden war. „Wahrhaftig.“ — sagte der Konsul zu Savary, indem er Bianka's Hand freundschaftlich drückte und sie näher zog, — „sie sieht ihrer Mutter ähnlich, wie aus den Augen geschritten! Jetzt bemerkte ich es erst, wo ich darauf aufmerksam gemacht worden bin! Selbst der kleine Leberleck am Kinn, den alle unsere weiblichen Familienmitglieder haben, fehlt nicht!“

Nachdem er noch einige freundliche Worte an Beide gerichtet hatte, versicherte er, seine Mutter von Allem, was er hier in Erfahrung gebracht hätte, unterrichten zu wollen, und entfernte sich dann mit dem herzlichsten Erscheinen der Bäckeln auf dem Gesicht, aber mit Wuth

im Herzen, daß die Ansprüche dieser neu aufgetauchten Verwandten nicht so leicht abzuweisen sein würden, wie er ursprünglich geglaubt hatte. Konsul Jakob war durch und durch Geldmann und sein Grimm demzufolge grenzenlos, daß er ein Vermögen theilen würde müssen, von dem er bis zum heutigen Weihnachtsfest annehmen durfte, daß es ihm, bei dem Ableben seiner hochbetagten, greisenhaften Mutter allein zufallen würde.

Kaum hatte der Konsul das Zimmer verlassen, so ergriff Savary ängstlich die Hand seiner Tochter.

„Traue ihm nicht Bianka.“ sagte er ängstlich zu dieser, „sein Widerstreben, uns anzuerkennen, war zuerst zu augenscheinlich und der Wechsel seiner Gesinnungen zu plötzlich, als daß wir an seine Aufrichtigkeit glauben dürften. Wir müssen auf unserer Huth sein, um uns in unseren Rechten Nichts zu vergeben.“

Bianka konnte die Besorgnisse ihres Vaters nicht theilen. Das spätere Benehmen des Konsuls hatte sie mit seinem erstern versöhnt, und vor Allem hoffte sie im Geheimen auf Max. Auch war des Konsuls Ausspruch, daß sie von der Großmutter wohl bald als Kind des Hauses angesehen werden möchte, freudig und belebend in ihre Seele gedrungen. Uebrigens war er Maxens Vater, und es schien ihr, als müsse sie ihm, als diesem, eine höhere Achtung beweisen, wie nur dem Heim, und als verübte sie sich an ihm, indem sie den Aeußerungen seiner Güte böse Absichten unterlege.

Sie war eben noch jung und hoffte auf eine schöne Zukunft. Während ihr Sohn, Konsul Jakob, drüben im „Deutschen Hause“ weilte, ging die Kommerzienrätin trotz ihrer Blindheit mit sicherem Schrittem, wie sie sich stets in den ihr gewohnten Umgebungen zu bewegen pflegte, in ihrem altmodisch eingerichteten Wohnzimmer auf und ab. Dasselbe lag im Seitenflügel, und das einzige, sehr breite Fenster desselben gewährte die Aussicht in den geräumigen Hof und auf das hohe, thurmähnlich sich erhebende Hintergebäude, welches die Speicherböden und zahllosen Remisen enthielt.

Mehrere Male war die Kommerzienrätin auf ihrer Wanderung durch das Gemach vor einem mit reichen Bronzegeräthen versehenen alterthümlichen Schreibsekretär stehen geblieben; ihr Fuß hatte gezaubert, aber stets war sie weiter gegangen, um nach wenigen Minuten unerschütterlich an derselben Stelle, wie gebannt, wieder stehen

zu bleiben; endlich öffnete sie den Schreibsekretär und nahm mit sicherem Griff aus einer Schublade desselben ein kleines Medaillon hervor. Als sie dasselbe in ihrer Hand fühlte, überflog ein Zittern ihren Körper und ein ganz veränderter Ausdruck lag über ihr blaßes Antlitz. Der harte Zug um ihren Mund verwandelte sich in einen wehmüthspollen, tieftraurigen, und Thränen stürzten aus ihren Augenhöhlen; sie preßte das Medaillon an ihre Lippen, aber als schämte sie sich dieser weichen, zärtlichen Gefühlsverwandlungen, mochte sie es fortschleudern, doch blieb diese Bewegung nur halb; sie preßte das kleine Medaillon noch fester in die Hand und küßte es zum zweiten Male.

Da klopfte es an die Thür. Erschreckt verband sie das Medaillon in der Tasche ihres Kleides, schloß den Sekretär und fragte, wer da sei.

„Großmama!“ — erklang es durch die Thür — „ich bin es!“ Die Kommerzienrätin erkannte Maxens Stimme.

„Der arme Junge“ — dachte sie mitleidig — „der Einzige, den ich hierbei des Verlustes wegen, der ihn treffen kann, bedaure.“

Sie schob den Riegel an ihrer Thür zurück; ihr Enkel trat ein.

„Endlich, Großmama,“ sprach Max, „darf ich vor Dir erscheinen, wie befindest Du Dich?“

„Stark und ruhig, lieber Sohn,“ entgegnete sie, „um da zu tragen, was mir der Himmel auferlegt hat, ich bin eine Frau von altem Schrot und Korn, und breche nicht so leicht zusammen!“

Er mußte ihr erzählen, wie er Savary und Bianka zuerst im Gasthose getroffen hatte. Als er dann bedauernd hinzufügte, daß er, ohne zu ahnen, wen er in das Haus führte, seiner Großmutter eine solche Aufregung verursacht hatte, fiel diese ihm in die Rede, daß er sich darum nicht grämen solle und setzte dann hinzu:

„Auch mußt Du ihnen nicht allzufehr zürnen.“

„Zürnen?“ fragte Max verwundert, „warum sollte ich ihnen zürnen?“

„Wenn sie wirklich sind, für wen sie sich ausgeben, wirst Du vielleicht einen großen Theil Deines Erbes, möglicherweise die Hälfte davon abtreten müssen!“

Max zuckte leicht die Achseln.

„Großmama, daran habe ich noch gar nicht gedacht!“

Fortsetzung folgt.

J. Andrée, Korbmacher,

11, Staustraße 11,

empfiehlt sein mit vielen Neuheiten ausgestattetes großes

Korb- und Korbmöbel-Lager

in bekannter gediegener Waare, zu billigen Preisen.

Die Nähmaschinen

aus der Fabrik vorm. **Frister & Rossmann, Act.-Ges., Berlin,**

sind die **dauerhaftesten** und **vollkommensten** und eignen sich deshalb vorzüglich als **Weihnachtsgeschenk**. Sämmtliche Maschinen sind mit den neuesten und praktischsten Verbesserungen versehen, als:

Schwungradauslösung.

Spannungsauslösung.

Schiffchenausheber

Nickelrad.



Schiffchen ohne Einfädung.

Patent-Selbstspuler.

Friesmöbel eleg.

Meßmaß.

Frister & Rossmann's Nähmaschinen brauchen nicht eingefädelt zu werden, der obere und untere Faden wird nur eingelegt.

Die Maschinen liefern wir unter vollständiger Garantie gegen geringe Anzahlung und wöchentlicher Abzahlung von

2 Mark.

Alte, nicht zweckentsprechende Maschinen werden in Zahlung genommen.

Unterricht wird gratis erteilt.

Lager in Maschinentheilen, Nadeln, Oel, Garne etc. — Reparaturen prompt und billig.

Oldenburg i. Gr.

Berghann & Co.,
Langestr. 45.

Heute eröffnete meine

Weihnachts-Ausstellung

und empfehle eine reiche Auswahl hübscher Tannenbaumsachen in **Chocolade, Marzipan und Zucker**, wie auch diverse andere Artikel, als: **Bonbonieren, Attrappen, Chocolade, Dessertbonbons, Knallbonbons** etc.

NB. Mache wieder besonders aufmerksam auf die kleinen beliebten **Knipperhäuschen**, als reizendes Geschenk für Kinder und nehme Bestellungen darauf noch täglich entgegen.

C. Hoffmann, Staustr. 7.

Die noch in großer Auswahl vorhandenen

Winter-Paletots u. Dolmanns

werden von heute ab zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** verkauft.

S. Hahlo.

Langestr. 83.

Langestr. 83.

A. Neumeyer

empfiehlt

Bordeaux-, Rhein-, Mosel-

und alle anderen **couranten Weine**, in den verschiedensten Sorten und Preislagen, ferner

Liqueure und Spirituosen

in den gewöhnlichen wie feineren und feinsten Qualitäten.

Allgemeine

Metall-Arbeiter-Versammlung

am Sonntag, den 16. December cr., Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Gastwirth A. Büsing (Struck's Hotel) zu Oldenburg.

Es wird zum Vortrag kommen:

Klarlegung der Vortheile der Centralfrankencassen (eingeschriebene Hilfskassen) gegenüber den Ortskassen, in Anbetracht des neuen Krankencassen-Gesetzes.

Referent: **P. Aug. Schloffer.**

Diskussion gestattet.

Zm Auftrage des Vorstandes der Centralfranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Der Filial-Vorstand Oldenburg.

NB. Auch Nichtmetallarbeiter haben Zutritt.

Ich hatte Gelegenheit, einen großen Posten

reimwollener Kleiderstoffe

zu kaufen und kann ich dieselben als ganz **besonders billig** empfehlen; dieselben eignen sich sehr gut als

Weihnachts-Geschenk.

S. Hahlo.

Reste werden auf Wunsch in jeder beliebigen Länge geschnitten.

Gebrannter Caffee

a Pfd. 80 Pf., 120 Pf.

F. C. Hannemann, Poststr. 5.

Die

96. Braunschweig. Landes-Lotterie,

von Hoher Herzogl. Regierung genehmigt und garantiert, verlost in 6 Klassen das enorme Kapital von

10 Mill. 402,000 Mark.

Auf 100,000 Loose kommen 50,000 Gewinne und werden gezogen in

- | | | |
|--------|-------------------------|---------------|
| 1. Kl. | 3000 Gew. i. Beträge v. | 169,500 Mt. |
| 2. " | 3000 " " " | 286,000 " |
| 3. " | 5000 " " " | 597,500 " |
| 4. " | 3000 " " " | 517,000 " |
| 5. " | 2000 " " " | 470,500 " |
| 6. " | 34,000 " u. 1. Präm. v. | 8,361,500 Mt. |

Der höchste Gewinn ist im günstigsten Falle

500,000 Mk.

Die Ziehung 1. Klasse findet statt am **10. und 11. Januar 1884.**

Es kostet zu derselben

- | | |
|-----------------|-------------|
| ein ganzes Loos | Mark 16.80, |
| halbes " | 8.40, |
| viertel " | 4.20, |
| achtel " | 2.10. |

Jeder Loosendung wird der amtliche Plan beigelegt und sofern der Besteller mit dem Verlosungs-Programm nicht zufrieden, das Loos vor Beginn der ersten Ziehung unter Erstattung der bezahlten Einlage zurückgenommen.

Bestellungen beliebe man zu richten an die Lotterie-Haupt-Kollette von **N. Reiss,** Braunschweig, Komtoir: Rosenthal 7.

Gelegenheits-Gedichte,

poetische Festgrüße u. Geburtstagswünsche, gereimte Geschäftsanzeigen und dgl. werden diskret, prompt u. billig angefertigt von einem Literaten in Oldenburg.

Von auswärts adresse man: **Dr. Immermann,** Gaststr. Nr. 6, 1 Gr. hoch rechts.

Kohlenzünder (Schnellzünder)

aus der Fabrik der Herren Scheidel u. Belmüller in Obwod bei Schlenkingen, ein reinliches vorzügliches Material zum raschen Feueranmachen, halten bestens empfohlen. Proben stehen in unserm Comtoir, Rosenstraße 13b, gratis zur Verfügung.

Cypres-Compagnie, Dietrich & Brüggemann.

Prima

Amerik. Schmalz

sehr billig

Georg Wilh. Menke

S. G. Mohrmann Nachfolg.